



Protokoll 45/2021

**über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 01.07.2021
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Forum Neuhofen**

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Erich Rossler

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Magdalena Deibl
Alfons Hofbauer (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Lydia Rossler (Ersatz)
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Harald Palmethofer
Kurt Wurzer

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Andrea Bertleff (Ersatz)
Waltraud Sommer (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahrungbauer
Stefan Köglberger jun. (Ersatz)
Mag. Ronald Brandstetter (Ersatz)
Martin Mayr (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hainzl
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder
Gerwig Eder (Ersatz)

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldig:

Andrea Felsberger (SPÖ)
Daniela Hoheneder (SPÖ)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer (FPÖ)

Claudia Durchschlag (ÖVP)
Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Christian Seybold (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)
DI Karl Weinberger (ÖVP)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 45. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag vor:

DA der SPÖ-Fraktion: „Nachbesetzung der Ausschüsse“

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung aus.

Die Verhandlungsabschrift vom 20.05.2021 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsende keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt als genehmigt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Wortmeldungen im Rahmen der Bürgerfragestunde:

- Herr Ing. Mag. Gerold Aigner (Geschäftsführer der Fa. Ing. Aigner) möchte zum aktuellen Rechtsstreit Stellung nehmen: Es gehe ihm um 2 Punkte – erstens möchte er seine Verwunderung ausdrücken, warum die Situation so entstanden ist und jetzt so ist und zweitens möchte er einen Vergleich anbieten, ohne dass das Bezirksgericht Traun ein Urteil sprechen muss. Er erläutert wie folgt – die Fa. Aigner hat beim Umbau der Volksschule Reparaturarbeiten gemacht, die zusätzlich zu den ursprünglichen beauftragten Arbeiten durchgeführt wurden, die auch abgerechnet wurden. Der Betrag von € 10.807,00 - diese Rechnung wurde vom Planungsbüro techn. Büro Schneider, der von der Marktgemeinde Neuhofen beauftragt worden ist, geprüft und in voller Höhe freigegeben. Diese Rechnung wurde an die Gemeinde Neuhofen zur Begleichung übermittelt. Die Bezahlung ist mit der Begründung – nicht marktkonforme Preise zu verrechnen – nicht erfolgt, auch die „unstrittige Summe“ von € 8.700,00 wurde nicht beglichen. Die Fa. Aigner hat daraufhin die Mahnklage gegen die Marktgemeinde Neuhofen eingereicht. Zwischenzeitlich wurde die Summe von € 8.700,00 beglichen. Die € 2.331,00 stehen noch offen. Nun wurde vom Bezirksgericht ein Sachverständiger zur nochmaligen Prüfung beauftragt. Sein Vergleichsvorschlag wäre – sie verzichten auf die Hälfte der bisher angelaufenen Anwaltskosten – würde die Marktgemeinde € 3.475,00 (lt. seiner Aufstellung) überweisen, wäre das ganze aus seiner Sicht erledigt. Sein Appell wäre: das nicht auszujudizieren.

Der Bürgermeister antwortet, es gibt die Möglichkeit, sich vor Gericht zu vergleichen oder zu ihm auf das Gemeindeamt zu kommen. Es wurde 3 Monate lang versucht, einen Konsens zu finden. GR Ing. Aigner (Aigner sen.) hat der Gemeinde lediglich 3 Prozent Skonto angeboten und auf das Vergleichsangebot der Gemeinde werde er nicht eingehen. Die Fa. Aigner hatte keinen Auftrag diese Arbeit zu machen, außer dass diese Arbeiten im Nachhinein vom Techniker abgesegnet wurden. Dies wurde nicht mit dem Gemeindegremium abgesprochen.

- Frau Renate Fußthaler, eine Bewohnerin des Severinweges, hat Fragen zum TO-Punkt Nr. 3: Ob es überhaupt erforderlich in Neuhofen ist, derzeit wieder in eine derartige Fläche zu investieren, die Siedlungsentwicklung weiterzutreiben? Konkret zu diesem Projekt – von wieviel Geschoßen wird hier gesprochen? Zur Parkplatzsituation – bei 36 geplanten Wohnungen? Wie können sich die Anrainer bei der Gestaltung mitbeteiligen z. B. Außengestaltung?
- Herr Paul Oberhuber, er habe in unmittelbarer Nähe einen Betrieb – ein genehmigtes Betriebsbaugelände mit einer Tischlerei, wo sich auch eine Lackiererei/Spritzanlage darin befindet – er möchte wissen, ob die empfohlenen Schutzabstände zum Betriebsbaugelände auch eingehalten werden.

Der Bürgermeister antwortet, ja natürlich.

Er ergänzt, dass es hier nur um einen Grundsatzbeschluss handle. Die Widmung für dieses Grundstück sei für ein Altersheim, d.h. hier könnte man Seniorenwohnungen bauen. Er habe ein eigenes Projekt vor – generationsübergreifendes, leistbares und behindertengerechtes Wohnen. Die Gemeinde habe im Westen das 2.800 m² große Grundstück erworben, den Rest ca. 6.000 m² der Sozialhilfeverband zur Erweiterung des Zentrums für Betreuung und Pflege. Die Überlegung des SHV sei, dass die Leute in Zukunft länger zuhause betreut werden sollen, da die Zentren nur mehr Personen mit höheren Pflegestufen aufnehmen. Es solle hier ein für Neuhofener Bürger leistbares, soziales Wohnen geschaffen werden (so wie es früher schon einmal die „Startwohnungen“ gegeben hat). Nach diesem Grundsatzbeschluss geht das Projekt in die Ausschüsse. Die Kosten für die Lawog-Wohnungen belaufen sich auf 10 €/pro m², diese seien fast nicht mehr leistbar. Bei diesem Projekt soll mit max. 7 €/pro m² das Auslangen gefunden werden. Es liegt derzeit ein Entwurfsplan vor, mit dem die Verwendungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, 2 Parkplätze/pro Wohneinheit seien vorgesehen.

- Herr Christian Pach, liest hier auch nur die Umwidmung auf Wohnfläche heraus.

Der Bürgermeister meint, auch mit dieser Widmung wäre die Bebauung – generationsübergreifend, behindertengerechte Seniorenwohnungen möglich. Die korrekte Vorgehensweise wäre aber die Umwidmung auf Wohnfläche. Ein Bebauungsplan müsse gemacht werden, die Bebauung richte sich nach der Höhe der angrenzenden Gebäude.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht vom 17. Juni 2021
- Punkt 3) Flächenwidmungsplan Änderungen FWT/ÖEK Nr. 5.35/2.32 Severinweg: Sondergebiet/Sonderfunktion Altenheim in Wohngebiet/Wohnfunktion, 2.821 m², Grundsatzbeschluss Einzelverfahren
- Punkt 4) Hochwasserschutz Brunnen, Rückhaltebecken: Finanzierungsvertrag zwischen Bund, Land und Marktgemeinde Neuhofen, Genehmigung
- Punkt 5) Ehrungen – Antrag auf Ehrungen der Marktgemeinde
- Punkt 6) Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des leistbaren generationsübergreifenden Wohnens
- Punkt 7) Antrag der Grünen-Fraktion: Öffentliche Wege sichtbar machen, pflegen und in voller Breite erhalten
- Punkt 8) DA der SPÖ-Fraktion – Nachbesetzung in Ausschüsse – SPÖ-Fraktion
- Punkt 9) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbgm. Eckerstorfer informiert, dass am 23.7.2021 um 10.00h anstelle des Seniorennachmittages einen Seniorenfrühshoppen am Kirchenplatz abgehalten wird. Gemeindevorstände, Fraktionsobleute und die Ausschussmitglieder sind herzlich eingeladen.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport- u. Freizeitanlagen, Spielplätze und Immobilien der Gemeinde**

GV Eder berichtet über die Behandlung von folgenden Punkten in der Ausschusssitzung: die Übersiedlung der Gemeinde in das ehemalige Postgebäude ist erfolgt, die Ausschreibung für den Abbruch wird vom Generalübernehmer geprüft; der Um- und Neubau der FF-Weißenberg ist im Laufen; Trinkwasser und Matschpumpe auf den Spielplätzen – die Kosten sollen eruiert werden; leistbares Wohnen – Architekt Steinlechner hat die Projektstudie präsentiert, die Details müssten im Bauausschuss behandelt werden; Raumplanung für die Schule; Friedhof – Neuhofen hätte dringend eine neue Aufbahrungshalle nötig, ebenso die Sanierung der Wege; Problem von der Union – „Notdurft“ beim Fun-court entlang der Hausmauer.

Der Bgm. ergänzt, bzgl. der Aufbahrungshalle hat es ein Siegerprojekt der HTL gegeben. GV Eder führt aus, dass es eine Präsentation am Gemeindeamt gegeben hat. Eine Budgetierung für die Aufbahrungshalle wäre notwendig. Der Bgm. meint, eine Asphaltierung der Hauptwege beider Friedhöfe könne sofort gemacht werden.

GV Eder ergänzt, dass eine Kontrolle der Spielgeräte und Sitzbänke auf den Spielplätzen durchgeführt wurde. Die defekten Spielgeräte und Sitzgelegenheiten sollen ersetzt werden, ein Umlaufbeschluss wird herbeigeführt. Die Fallschutzmatten werden beim Austausch der Geräte auch erneuert.

c) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl berichtet von einer Startsituation der Neupositionierung der Heimatstube. Eine Arbeitsgruppe interessierter Bürger arbeitet daran. Eine Kinderkulturveranstaltung findet am Sonntag statt.

d) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer informiert von der Bodenbündnisversammlung; Einladung zur 30 Jahr-Feier-Klimabündnis; Danke an GR Chalupar für die Organisation der „GEHmeindeRADsitzung“ und die Mobilitätswoche.

Der Bürgermeister ergänzt, dass sich GR Chalupar für das Projekt „Rücksicht durch Abstand“ eingesetzt hat. Dieses Projekt und die „Sternfahrt“ finden auch in der Mobilitätswoche statt, führt GR Chalupar aus.

Die Friedhofsmauer muss nach den Arbeiten wegen des Geh- und Radweges noch gestaltet werden, teilt der Bgm. mit. Die Roteinfärbung des Radstreifens muss seitens der BH noch abgeklärt werden.

Berichte des Bürgermeisters:

e) **Haftungsrechtlicher Prüfbericht 2020 der Sparkasse Neuhofen**

Dieser liegt am Gemeindeamt auf und wird den Fraktionsobleuten im Intranet zur Verfügung gestellt.

f) **Lions Weinfest**

Das Fest findet am 14.8.2021 im Schulhof statt. Die Öffnungszeit wird bis 22.00h sein. Der Bgm. möchte, dass die Lions mit den Anrainern wegen einer eventuellen Verlängerung der Sperrstunde sprechen.

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht vom 17. Juni 2021**

Prüfungsausschuss-Obmann Michael Langerhorst bringt den Prüfbericht vom 17. Juni 2021 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 33. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 17. Juni 2021 im Veranstaltungssaal Forum der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems

Anwesend:

*Mag. (FH) Michael Langerhorst
Waltraud Burger-Pledl
Magdalena Deibl
Ingrid Lauss
Manfred Kobler
Andreas Packy
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin*

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

*Antrag des Obmanns des Prüfungsausschusses, den Punkt 8. und 6. auszutauschen.
Einstimmige Annahme*

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift – 32. Sitzung vom 18. März 2021**
- 2. Prüfung des Globalbudgets 2020 der Volksschule (18:30 Uhr)**
- 3. Prüfung des Globalbudgets 2020 der Neuen Mittelschule (18:45 Uhr)**
- 4. Prüfung des Globalbudgets 2020 der FF Neuhofen (19:00 Uhr)**
- 5. Prüfung des Globalbudgets 2020 der FF Weißenberg (19:15 Uhr)**
- 6. Prüfung der Buchungsabschlüsse ab dem 12. Februar 2021**
- 7. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (16.03.2021, 11.05.2021, Umlaufbeschlüsse)**
- 8. Prüfung der Rechtsvertretungskosten der Jahre 2016 bis 2020**

9. Allfälliges.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift – 32. Sitzung vom 18. März 2021

Gegen die Verhandlungsschrift der 32. Sitzung vom 18. März 2021 gab es keine Einwände.

2. Prüfung des Globalbudgets 2020 der Volksschule (18:30 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2020 betragen 34.594,-- Euro (98,-- Euro für 353 Kinder). Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020 einen Saldo von 3.435,87 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 425,89 Euro.

Die Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Prüfung des Globalbudgets 2020 der Neuen Mittelschule (18:45 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2020 betragen 35.370,-- Euro (131,-- Euro für 270 Kinder). Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020 einen Saldo von 8.466,15 Euro ausweist.

Ein Kassenbuch wurde geführt. Der Saldo beträgt 69,33 Euro.

Die Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

4. Prüfung des Globalbudgets 2020 der FF Neuhofen (19:00 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2020 betragen 35.100,-- Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020 einen Saldo von 8.719,99 Euro ausweist. Die Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

5. Prüfung des Globalbudgets 2020 der FF Weißenberg (19:15 Uhr)

Die Budgetmittel des Jahres 2020 betragen 25.500,-- Euro. Es wird festgestellt, dass der Saldo des Girokontos, sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2020 einen Saldo von 24.891,61 Euro ausweist.

Die Unterlagen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

6. Prüfung der Rechtsvertretungskosten der Jahre 2016 bis 2020

Für diesen Punkt wurde von der Verwaltung eine Aufstellung aller Rechtsvertretungskosten der Jahre 2016 bis 2020 erstellt. Folgende Punkte wurden näher diskutiert:

- *Rechtsvertretungskosten in der Höhe von 1.800,00 Euro bzgl. eines Zeitungsartikels in der Tips mit dem Thema „Es gibt keinen Personalmangel“ Es stellt sich die Frage, inwieweit diese Kosten notwendig waren.*

Der Obmann gibt den Vorsitz an die Stellvertreterin ab

- *Diskussion bzgl. Kosten für Rechtsberatung bzgl. „Carsharing“ im Jahr 2017. Verfahren wurde eingestellt.*
- *Diskussion bzgl. der Kosten für die Rechtsvertretung bzgl. Strafanzeige gegen Michael Langerhorst wegen übler Nachrede in der Höhe von 1.929,84 Euro. Freispruch für Michael Langerhorst.*

Es wird die Sinnhaftigkeit und Sparsamkeit (Verhältnismäßigkeit der Kosten zur Sache) hinterfragt.

Der Obmann übernimmt den Vorsitz.

Diskussion bzgl. des Privatbeteiligtenanschlusses der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems:

- *2018 beschloss GR den Anschluss als Privatbeteiligte beim Strafverfahren inkl. anwaltlicher Vertretung, welche auch explizit die Fortführung beinhaltete (siehe GR-Antrag)*
- *StA sah keinen Amtsmissbrauch da BGM u VizeBGM privatwirtschaftlich tätig waren in dieser Causa.*
- *Richtersenat bekräftigt diese Sicht und verweist auf einen möglichen Tatbestand „Untreue“ den aber ein Zivilgericht klären müsste.*
- *Sowohl der Auszug aus dem GR von SP und FP als auch der erfolglose Hemmungs-Antrag werden vom PrüfA als nicht sparsam gesehen, da beides nicht zum gewünschten Ziel führte und Gespräche im Vorfeld das verhindern hätten können.*
- *Es wurde nur strafrechtlich aber nicht zivilrechtlich entschieden, dennoch wurde mit Stimmen von SP und FP die Rückforderung aufgehoben.*
- *Die Versicherung der Gemeinde deckte zT sowohl Kosten des Gemeinderats als auch der beiden Beschuldigten.*
- *Die (indirekten) Kosten der im Vorfeld bereits nicht genehmigten Geburtstagsfeier haben sich durch die zahlreichen Schritte potenziert (2 x Kosten GR, Anwälte, StAnwälte, IKD,...).*
- *Positive Effekte der Causa:*
- *Layout Gem-Info wurde deutlich günstiger*
- *+ Feiern der Gemeinde werden nun ordnungsgemäß vom GR beschlossen*
- *+ sparsamerer Umgang mit Gemeindemittel im Vergleich zu früher*
- *+ keine pauschale Genehmigung mehr der KÜ zum RA des Vorjahres (NVA bzw. KÜ unterjährig)*
- *+ Einführung gegenseitiger Deckung von Haushaltskreisen*

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Forderung an Mag. Sahl nicht abzuschreiben und aber auch die Forderung nicht gerichtlich einzuklagen. Irgendetwas muss jedoch passieren, da ja die Rechnung nicht auf Dauer offen gehalten lassen kann.

Frau Deibl weist darauf hin, dass der Privatbeteiligtenanschluss verfrüht vom Gemeinderat beschlossen wurde und daher die Kosten von 11.599,92 Euro nicht entstanden wären. Darauf hat der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung hingewiesen, in welcher auch der Privatbeteiligtenanschluss beschlossen wurde.

Herr Kobler weist auf die Meinung der Rechtsvertretung der Gemeinde, Herrn Dr. Plöckinger hin, dass im Strafverfahren der Privatbeteiligtenanschluss große Vorteile mit sich bringt (Akteneinsicht, Antragstellung, etc.)

Der Obmann des PA weist darauf hin, dass in der Nachschau die billigste Lösung nicht immer die beste ist, und eine zivilrechtliche Mahnklage möglicherweise für die Gemeinde sparsamer gewesen wäre.

Da der Privatbeteiligtenanschluss im Gemeinderat beschlossen wurde, hätten niemals die Kosten an den Vizebürgermeister Mag. Sahl weiterverrechnet werden dürfen. Die Kosten des Fortführungsantrages sind nachweislich auch durch den Beschluss des GR (Privatbeteiligtenanschluss) gedeckt. Daher ist dieser Beschluss des Gemeinderates aufzuheben. Die Höhe der Rechtsvertretungskosten erscheinen sehr hoch. In künftigen Fällen sollte im Vorfeld eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden.

*Die folgenden Punkte werden in die nächste Sitzung vertagt.
Einstimmige Annahme*

7. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (16.03.2021, 11.05.2021, Umlaufbeschlüsse)

Die Vorstandsprotokolle wurden geprüft und folgende Punkte genauer betrachtet:

-

8. Prüfung der Buchungsabschlüsse ab dem 12. Februar 2021

Die Buchungsabschlüsse vom 12. Februar 2021 bis wurden geprüft und folgende Belege genauer kontrolliert:

-

9. Allfälliges.

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 22:11 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) **Flächenwidmungsplan Änderungen FWT/ÖEK Nr. 5.35/2.32 Severinweg: Sondergebiet/Sonderfunktion Altenheim in Wohngebiet/Wohnfunktion, 2.821 m², Grundsatzbeschluss Einzelverfahren**
(zugehöriger Entwurf Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Die früheren Grundeigentümer haben am 20.4.2015 um Widmungsänderung ihres Grundstückes Nr. 163/5, KG 45516 Neuhofen, damaliges Flächenausmaß ca. 9.000 m², von einem Sondergebiet des Baulandes Altenheim in Bauland Wohngebiet angesucht. Vom benachbarten Grundeigentümer des Altenheimes, dem Sozialhilfverband Linz-Land, wurde schriftlich am 29.5.2015 und per 28.6.2017, öffentliches Interesse auf Beibehaltung der Widmung für eine Standortsicherung bzw. spätere Erweiterung des seit 1997 bestehenden und nun benannten „Zentrums für Betreuung und Pflege“ angemeldet.

Anschließend ist es bekanntlich zum Grundkauf der östlichen Teilfläche mit 5.629 m² (angrenzende Baulandreserve für die Zukunft) durch den SHV LL gekommen und hat gleichzeitig die Marktgemeinde Neuhofen das westliche Teilstück mit 2.821 m² angekauft, mit Beschluss im GR am 9.5.2019, Pkt. 8b). Ebenfalls für den öffentlichen Bedarf (z.B. leistbares Wohnen für Generationen, Kinderbetreuungs- od. Bildungseinrichtungen ...).

Für die spätere Aufschließung wurden 550 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde (Teilstück Sutterstraße) abgetreten.

Bei der momentan laufenden Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2011, ist diese Widmungs- und Funktionsänderung enthalten.

Nachdem die neue Planzeichenverordnung, nachfolgend auf die bereits seit 1.1.2021 in Kraft getretene Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes, noch nicht rechtswirksam ist, verzögert sich die örtliche Raumplanung etwas.

Im Grundlagen-Erhebungsblatt (zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung) ist der westliche Teil des Grundstückes Nr. 163/5 laut Gefahrenhinweiskarte mit einem mäßigen geogenen Baugrundrisiko A/FH mögliche Feststoffverlagerung am Hang angegeben. In der sogenannten Sturzfluthinweiskarte ist ersichtlich das bei Starkregen-ereignissen Hangwässer auftreten können. Im Zuge der Bauverfahren sind diese Aspekte zu beachten (Bodenuntersuchung, geotechn. Gutachten, Hangwasserableitungskonzept...).

Zur Umweltsituation ist das mehr als 80 m entfernte, sehr lange Zeit bestehende Tischlerei- und Bestattungsunternehmen im Betriebsbaugebiet zu erwähnen.

Die technische Infrastruktur ist soweit vorhanden. Für die Trinkwasserversorgung ist das Einvernehmen mit der Wassergenossenschaft Neuhofen herzustellen, ein Löschwasser-hydrant besteht in ca. 90 m Entfernung. Ob das anfallende Regenwasser versickert oder mit Retention und Drosselung in den bestehenden Mischkanal eingeleitet werden kann, ist von den örtlichen Bodenverhältnissen abhängig.

In der fachlichen Beurteilung des Planverfassers wird zu den geplanten Änderungen eine positive Stellungnahme abgegeben.

Beantragt wird einerseits die Feststellung, dass die Einleitung des Änderungsverfahrens für das östliche Teilstück mit 5.629 m² auf Wohngebiet W/WF Wohnfunktion wegen dem oben angeführten öffentlichen Interesse (Altenheimreserve) nicht möglich ist und andererseits der Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Einzeländerungsverfahrens mit Ausweisung von Wohngebiet W/WF statt Sondergebiet SO/SF Sonderfunktion Altenheim, ca. 2.821 m².

GR Chalupar merkt an, dass das Haus eine Genossenschaft bauen wird und nicht im Besitz der Gemeinde sein wird. Sie möchte eine sachliche Bearbeitung im Bauausschuss. Sie hinterfragt, warum der Ortsplaner das bauen soll. Die Gemeinde hat für sehr viele Wohnungen in Neuhofen das Vergaberecht, derzeit stehen aber 10 Wohnungen frei. Sie spricht sich für leistbares Wohnen aus. Es soll jedoch zuerst überlegt werden, wie das generationsübergreifende Wohnen sein soll. Sie fragt sich auch, warum es nicht für sozialen Wohnbau umgewidmet wird.

GR Kobler meint, niemand der Gemeinderäte wird sich gegen leistbares Wohnen aussprechen. Der vorliegende Plan ist bereits im September 2020 am Gemeindeamt eingelangt und kurz darauf wurde auch die Baulandwidmung im Bauausschuss diskutiert. Der uns beratende Ortsplaner hat damals die Aussage getätigt, im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist eine Widmungsplanänderung sinnvoll, mit Wohngebiet wäre vieles möglich. Seit 10 Monaten habe er von dieser Thematik nichts mehr wahrgenommen.

GR Kobler stellt den Gegenantrag, „dass die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung FWT/ÖEK Nr. 5.35/2.32 Serverinweg: Sondergebiet/Sonderfunktion Altenheim in Wohngebiet 2.821 m², nicht im Einzelverfahren sondern im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 behandelt wird“.

GR Baumgartner sieht ebenso keine „Wohnungsnot“ in Neuhofen. Die Verkehrssituation sei ihrer Meinung nach, auch nicht so gegeben.

Es soll ein sozialer und leistbarer Generationenwohnbau ermöglicht werden, sowohl für junge als für ältere Menschen, nicht für sehr betuchte Menschen, sagt Vbgm. Eckerstorfer. Das Thema leistbares Wohnen wird schon lange besprochen.

Der Bgm. führt aus, dass fertige Projekte - wie das GDLZ - die bereits von seinem Vorgänger stammen, dann abgelehnt wurden. Für ihn steht Sachpolitik im Vordergrund.

GR Baumgartner hinterfragt, warum heute der Grundsatzbeschluss gefällt werden muss, man könne es in den Ausschuss geben und sich verschiedene Konzepte anschauen. Das Land habe Fachleute dafür, es gibt auch Förderungen dafür. Sie verstehe nicht, warum es zeitlich so pressiere.

Der Bgm. antwortet, dass schon 6 Jahre daran gearbeitet wurde. Von der SPÖ wurden mehrere Ideen eingebracht.

Heute soll kein fertiges Projekt beschlossen werden, sondern es sich ausgesprochen werden, ob hier ein Generationenwohnen entstehen soll, sagt Vbgm. Eckerstorfer.

GR Eder Gabriele merkt an, wenn in der Vergangenheit sehr häufig ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde und dann der Grundsatzbeschluss als fixer Tagesordnungspunkt behandelt wurde, hat es immer geheißen, dass jetzt auch mitgestimmt werden muss. Im Ausschuss oder Gemeinderat wurde dieses Projekt nie diskutiert.

Vbgm. Sahl weist darauf hin, dass es den Begriff „Grundsatzbeschluss“ in der Gemeindeordnung nicht gibt. Diese Formulierung hier ist eine Umwidmung in Bauland. Es wurde in der Vergangenheit diskutiert, dass es eine Flächenwidmung ohne gleichzeitigen Bebauungsplanbeschluss, nicht mehr geben soll. Er erkenne bei diesem Objekt keine baulichen Maßnahmen für generationsübergreifendes Wohnen.

Die AL führt aus, dass es in der Gemeindeordnung keinen Paragraphen gibt, wo ein Grundsatzbeschluss definiert ist. Aber bei einem Projekt, für das z.B. bei einer Übertragungsverordnung erlassen werden soll, wird ein Grundsatzbeschluss verlangt.

GR Chapular meint, dass der Architekt bei der Vorstellung des Projektes genaue Details vorgelegt hat. Sie habe beim Kauf des Grundstückes zu dem günstigen Preis im Ort mitgestimmt, aber für Infrastruktur, die absolut notwendig ist in Neuhofen.

Der Bgm. fragt sie, ob für sie leistbares Wohnen keine Infrastruktur sei. Das ist keine Infrastruktur, sagt GR Chalupar. Für sie sei Infrastruktur z.B. ein Kindergarten und eine Schule. Leistbares Wohnen sei ein Wohnen und dafür werde Infrastruktur wie Straßen und Kanal benötigt, führt GR Chalupar weiter aus.

Für GR Kobler sei ein Grundsatzbeschluss, wenn man z.B. über leistbares Wohnen diskutiert und schaut, wo und wie so etwas verwirklicht werden kann.

GR Langerhorst merkt an, dass mit einem Grundsatzbeschluss die Sauna geschlossen wurde, es seien ganz normale Beschlüsse.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
19 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Grüne
12 Stimmen dagegen: SPÖ

Punkt 4) **Hochwasserschutz Brunngraben, Rückhaltebecken: Finanzierungsvertrag zwischen Bund, Land und Marktgemeinde Neuhofen, Genehmigung**
(Beiliegender Vertrag wird mit Beamer erläutert)

Zum Finanzierungsansuchen der Gemeinde vom 18.1.2021, an die KPC Kommunalkredit Public Consulting GmbH, im Wege des Amtes der Oö. Landeregierung, wurde uns von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus im Wege der KPC, die Genehmigung der Bundesmittel mit Schreiben vom 28.4.2021 übermittelt. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit ausreichender Wasserbaumittel.

Gegenstand des Vertrages mit Antrags Nr. 4LI9515:

Hochwasserschutzmaßnahme am Dambachzubringer „Brunngraben“ Rückhaltebecken, geplante Fertigstellung 31.5.2023.

Finanzmittelaufteilung der vorläufigen Investitionskosten mit 555.000,-- € incl. 20 % Ust.:

Bund 48,70 %	270.285,-- €
Land Oö. 40 %	222.000,-- €
Gemeinde 11,3 %	62.715,-- €

Der Finanzierungsvertrag samt Beilagen

- allgemeine Vertragsbedingungen und
 - Annahmeerklärung der Gemeinde an die Bundeswasserbauverwaltung
- wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (war den GR Mitgliedern 1 Woche vor der Sitzung im Intranet zugänglich bzw. lag im Gemeindeamt zur Einsicht auf).

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat zur Genehmigung bzw. Annahme des vorliegenden Finanzierungsvertrages und Bestätigung der Aufbringung der Finanzmittel durch die Gemeinde, gemäß o.a. Kostenaufstellung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 5) **Ehrungen – Antrag auf Ehrungen der Marktgemeinde**

Aufgrund der am 14.05.1992 vom Gemeinderat festgelegten Richtlinien sollen folgende Ehrungen beschlossen werden.

Ehrenzeichen in **Gold**:

Die **Freiwillige Feuerwehr Neuhofen** schlägt folgende Kameraden für ihre Verdienste bei der FF Neuhofen für das Ehrenzeichen in Gold vor:

Herrn Schedlberger Franz: Aktivstand in der FF-Neuhofen seit 14.01.1974

Herrn Neuhofer-Mollner Reinhard: Aktivstand in der FF-Neuhofen seit 24.04.1972

Das **Rote Kreuz Neuhofen** schlägt folgende Mitarbeiter für ihre Verdienste für das Ehrenzeichen in Gold vor:

Herrn Kühböck Christian: seit 18.11.1996 Mitglied beim ÖRK, Ausbildung zum Gruppenkommandanten, Praxistrainer und Praxisanleiter für Einsatzleiter, Absolvierung von ca. 300 ehrenamtlichen Stunden im Jahr.

Herrn Derflinger Friedrich: seit 28.03.1978 Mitglied beim ÖRK, sowie Unterstützung im Bereich Essen auf Rädern und Übernahme innerbetrieblicher Transporte.

Ehrenzeichen in **Silber**:

Die **Freiwillige Feuerwehr Weißenberg** schlägt folgenden Kameraden für seine Verdienste bei der FF Weißenberg für das Ehrenzeichen in Silber vor:

Herrn Thurner Wolfgang: Aktivstand in der FF-Neuhofen seit 19.08.2005 und seit 2008 Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den oben genannten Funktionären die vorgeschlagenen Ehrenzeichen zu verleihen und ersucht daher um die notwendige 2/3 Mehrheit.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über die Ehrungen abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 6) **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des leistbaren generationsübergreifenden Wohnens**

Es soll ein generationsübergreifendes Wohnprojekt geschaffen werden, welches auch unseren Senioren die Möglichkeit bietet, so lange wie möglich im eigenen Haushalt zu verbleiben!

Dieses Projekt soll auf dem - der Gemeinde gehörenden - Grundstück neben dem Zentrum für Betreuung und Pflege errichtet werden!

Eine Grobplanung wurde bereits von unserem Ortsplaner erstellt!

Der Bürgermeister beantragt den Grundsatzbeschluss zur Errichtung von „leistbaren, generationsübergreifenden und teilweise behindertengerecht ausgeführten Wohnungen“.

GR Kobler möchte eine breite Diskussion – auch mit Fachleuten – wie das Projekt umgesetzt werden kann. Er kann sich leistbares Wohnen z.B. auf dem Landesgrundstück Schloss Gschwendt vorstellen. Wir wissen keine Bedingungen, es gibt für generationsübergreifendes Wohnen Beispiele in Ortschaften, die man sich anschauen kann, meint GR Kobler. Leistbares Wohnen auf diesem Grundstück wird schwierig.

Vbgm. Sahl stellt den Gegenantrag, „dass in Neuhofen generationsübergreifende Wohnprojekte ermöglicht werden sollen und dass unter Einbindung gemeindeeigener Grundstücke Modelle entwickelt werden sollen. Zur Entwicklung dieser Modelle sollen Fachleute und die Bevölkerung eingebunden werden“.

Das Bauen ist nur unter Einhaltung der Vorgaben des Landes möglich, fügt der Bgm. hinzu.

GV Maurer ist der Meinung, dass man vorher abklären sollte, was das Gemeindegremium unter „leistbaren generationsübergreifenden Wohnen“ verstehe und ob Bedarf in Neuhofen sei.

GR Langerhorst sieht einen Interessenskonflikt, wenn der Ortsplaner dieses Projekt plant und dann dem Ausschuss beratend zur Seite steht.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
19 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Grüne
12 Stimmen enthalten: SPÖ

Punkt 7) **Antrag der Grünen-Fraktion: Öffentliche Wege sichtbar machen, pflegen und in voller Breite erhalten**

Antrag der Grünen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Gemeindeamt soll alle öffentlichen Wege erheben und dann als solche auf dem Ortsplan (auch digital) kennzeichnen. Für die Erhaltung und regelmäßige Pflege soll ein Plan erstellt werden.

Begründung:

Viele Leute gehen auch in der unmittelbaren Umgebung gerne spazieren und wandern. Leider gibt es in Neuhofen sehr wenig Wiesen- und Schotterwege. Daher sollen alle öffentlichen Wege, im Ortsplan gekennzeichnet werden. Es muss auch sichergestellt sein, dass die Wege in voller Breite begehbar sind.

Beispiel: Weg von der Pichlwanger Straße zum Kammerhuberweg ist nicht 3 m breit und er wurde im Frühling durch Spritzmittel verunreinigt.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

30 Stimmen dafür: SPÖ (ohne Karmedar), ÖVP, FPÖ, Grüne
1 Stimme enthalten: Karmedar

Punkt 8) **DA der SPÖ-Fraktion – Nachbesetzung in Ausschüsse – SPÖ-Fraktion**

Aufgrund der Mandatsverzichte von Christian Skrasek, Ing. Peter Stockhammer, Peter Felsberger und Nicole Skrasek als Gemeinderatsmitglieder ist eine Nachwahl in Ausschüsse notwendig.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:
Mitglied: Ingrid Lauss

Ausschuss für Bau- und Raumplanung:
Obmann-Stv.: Johann Karmedar
Mitglieder: Harald Palmetshofer
Gertrude Niegl

Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal:
Obmann: Erich Roßler
Mitglied: Harald Palmetshofer

Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis
Mitglied: Gertraud Eckerstorfer

Wohnungsausschuss:
Mitglied: Erich Roßler

Wegeerhaltungsverband:
Vertreter: Erich Roßler

Wasserverband Unteres Kremstal:
Vertreter: Erich Roßler

Sanitätsgemeindeverband Neuhofen- West/ Allhaming:
Vertreter: Gertraud Eckerstorfer

Die Abstimmung erfolgt geheim und in Fraktionswahl. Es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Der Bürgermeister fordert die SPÖ-Fraktion auf, über den Wahlvorschlag abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Allfälliges**

- GR Eder Gabriele möchte wissen, ob das die letzte Gemeinderatssitzung dieser Periode sei. Grundsätzlich ist keine mehr am Plan, antwortet die AL.
GR Eder wünscht für die kommende Periode ein besseres Klima, es war ihre letzte Sitzung.
- Der Bgm. bedankt sich für die letzten 6 Jahre, die sehr anstrengend waren, bei allen in den Ausschüssen, bei Vbgm. Eckerstorfer (springt auch bei Essen auf Rädern ein) sowie GR Baumgartner (Rotes Kreuz).
- GR Kobler spricht auch seine Anerkennung allen Gemeinderäten und den Gemeindemitarbeitern, die die Ausschüsse und Sitzungen begleiten, aus und dankt auch seiner Fraktion für die vergangenen 2 Perioden.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 21.00 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion